



**EICHENKREUZ**  
die sportarbeit des

Eichenkreuz-Sportreferat  
Häberlinstraße 1-3  
70563 Stuttgart  
Postfach 80 03 27  
Tel.: 0711/97 81 228  
Fax: 0711/97 81 30  
Email: [sport@ejwue.de](mailto:sport@ejwue.de)

## Rundeninfo und Regelwerk Pokal 2020/2021

### Pokalrunde 2020 / 2021

August 2020

Liebe Eichenkreuz – Mitarbeiter,  
liebe Eichenkreuz – Fußballer,

wir freuen uns über Eure Anmeldung zur Pokalrunde 2020/2021. Nachdem sich insgesamt 18 Mannschaften angemeldet haben, müssen 4 Teams in die Vorrunde. Alle Partien wurden vor der Pokalrunde vom Arbeitskreis ausgelost.

<b>Vorrunde (Terminfrist: 28. August 2019)</b>			
<b>12./13.September und 19./20.September</b>	SG Filder	:	FC Doppelpass Pleidelsheim
<b>12./13.September und 19./20.September</b>	FC Lutzenberg	:	EC Pforzheim
<b>Achtelfinale (Terminfrist: 31. Oktober 2019)</b>			
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	EK Dettingen/Teck	:	CVJM Heidenheim
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	EC Reutlingen	:	CSV Kirchheim
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	EJ Malmshheim	:	Sieger Vorrunde 1
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	CVJM Bernloch	:	Sieger Vorrunde 2
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	CVJM Dettingen/Erms	:	CVJM Großbottwar
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	CVJM Holzgerlingen	:	EC Dagersheim
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	CVJM Weissach	:	CSK Weinstadt
<b>14./15.November und 21./22.November</b>	CVJM Esslingen	:	CSV Stuttgart
<b>Viertelfinale (Terminfrist: 06. März 2020)</b>			
<b>20./21.März und 27. /28.März</b>	Sieger Achtelfinale 1	:	Sieger Achtelfinale 2
<b>20./21.März und 27. /28.März</b>	Sieger Achtelfinale 5	:	Sieger Achtelfinale 4
<b>20./21.März und 27. /28.März</b>	Sieger Achtelfinale 3	:	Sieger Achtelfinale 8
<b>20./21.März und 27. /28.März</b>	Sieger Achtelfinale 7	:	Sieger Achtelfinale 6
<b>Halbfinale (Terminfrist: 19. Juni 2020)</b>			
<b>03./04.Juli</b>	Sieger Viertelfinale 3	:	Sieger Viertelfinale 2
<b>03./04.Juli</b>	Sieger Viertelfinale 4	:	Sieger Viertelfinale 1
<b>Finale</b>			
<b>10. /11.Juli 17 Uhr</b>	Sieger HF1	:	Sieger HF2

Es sollte immer eine in Erster Hilfe ausgebildete Person am Spieltag vor Ort sein.  
(Sanitätskoffer und Kühlmittel nicht vergessen)

Bei jeder Begegnung gehören für uns Begrüßung, Andacht, faires Umgehen miteinander und die Verabschiedung dazu. Die Heimmannschaft ist dabei für den organisatorischen Rahmen eigenverantwortlich. Bitte denkt an die Außenwirkung für den Eichenkreuzfußball. Wir möchten uns positiv von Hobby- oder Thekenmannschaften unterscheiden!

Das Endspiel wird am Samstag, den 10./11.07.2021 (Anpfiff um 17.00 Uhr) ausgetragen. Nach den guten Erfahrungen aus den letzten Jahren, möchte der Arbeitskreis Fußball wieder ein Schiedsrichtergespann besorgen und sich um den organisatorischen Rahmen kümmern.

Der Sieger erhält den Titel „württembergischer Eichenkreuz Pokalsieger 2020/2021“ und den dazu gehörigen Pokal. Außerdem erhält jeder Spieler des Finales eine Medaille, also auch die Spieler des Zweitplatzierten. Die neuen Spielbälle werden ebenfalls an die Mannschaften verteilt.

**Es wäre sehr schön wenn man an diesem Tag möglichst viele Eichenkreuz Fußballer sehen würde. Die Finalisten werden sich über eine große Zuschauerzahl sicherlich freuen. Also macht kräftig Werbung für dieses Highlight im Eichenkreuz Fußball.**

**Kontaktdaten:**

Bitte haltet eure Kontaktdaten (Email – Adresse und Telefonnummer) die im EK – Manager hinterlegt sind immer aktuell.

Für die Pokalrunde 2020/2021 wünschen wir allen den Segen unseres Herrn, viel Spaß am Fußball, tolle und faire Spiele, freundschaftliche Begegnungen, sowie den Schutz vor Verletzungen.

Herzliche Grüße

Euer  
Arbeitskreis Fußball.

# Regelwerk für die württembergische Eichenkreuz Pokalrunde

## **1. SPIELMODUS**

### **1.1 Teilnehmer**

Alle Mannschaften, die sich termingerecht angemeldet haben, dürfen an der Runde teilnehmen.

### **1.2 Spielplan**

Das Erstellen des Spielplans durch den Arbeitskreis Fußball (AK) basiert auf dem traditionellen Losverfahren. Die erstgenannte Mannschaft hat das Heimrecht. Dies bedeutet Schiedsrichterbesorgung und Bereitstellung eines gestreuten und bespielbaren Platzes. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Heimrecht abzugeben.

- a) Wenn mehr als 16 Mannschaften teilnehmen, muss vor dem Achtelfinale eine Qualifikationsrunde gespielt werden.. Erst wenn diese Paarungen ausgelost sind, werden die restlichen benötigten Mannschaften aus den höheren Ligen dem Lostopf zugefügt.
- b) Befreit von der Qualifikationsrunde sind die Mannschaften die in der vergangenen Pokalrunde im Finale standen, der amtierende Meister und die danach entscheiden die Platzierungen in der obersten Liga der vergangenen Saison.
- c) Die Auslosung der Qualifikationsrunde erfolgt durch den AK. Diese Paarungen werden dann mit der Rundeninfo verschickt.
- d) Das Finale findet auf einem neutralen Fußballplatz statt.

### **1.3 Terminierung und Spielabsagen**

- a) Die Spieltermine der Runde werden von der Rundenleitung auf Wochenenden festgesetzt. Dabei ist nach Absprache zwischen der Heim – und Gastmannschaft ein Spieltermin festzulegen, der beiden Mannschaften passt. Sollte sich dieser nicht finden lassen, behält sich die Rundenleitung vor, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten. Einigen sich beide Mannschaften auf einen anderen Spieltermin, so kann ein Spiel nach Rücksprache und Zustimmung der Rundenleitung verlegt werden. Jede Mannschaft meldet online bis zur genannten Terminfrist ihren Heimspieltermin mit Datum und Uhrzeit auf der Homepage. Sollte ein Spiel bis zum vorgesehenen Termin nicht festgesetzt werden können, so ist der Rundenleiter zwingend schriftlich zu informieren. Erfolgt diese Info nicht wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig. Nach dem genannten Stichtag sind Spielverlegungen nur noch in Ausnahmefällen und mit vorhandener Genehmigung der Rundenleitung möglich.
- b) Ein bereits festgelegtes Spiel kann nur in begründeten Ausnahmefällen im direkten Gespräch zwischen den beiden Mannschaftsverantwortlichen abgesagt werden. Dabei ist eine Frist von mindestens 120 Stunden (5 Tage) vor dem festgelegten Spielbeginn einzuhalten. Ansonsten wird das Spiel als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.
- c) Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Gastmannschaft abgesagt, so legt die Heimmannschaft einen verbindlichen Ersatztermin fest. Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Heimmannschaft abgesagt, so wechselt das Heimrecht auf die Gastmannschaft, die einen verbindlichen Ersatztermin festlegt. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, verliert die Mannschaft, die den ursprünglichen Spieltermin abgesagt hat.
- d) Ist die Absage nachweislich nicht auf das Verschulden einer Mannschaft zurückzuführen, muss in Rücksprache mit der Rundenleitung ein Ersatztermin gefunden werden. Dabei gelten für die Absprache die Bedingungen aus a).
- e) Der angesetzte Spielbeginn kann um bis zu 30 Minuten nach hinten verlegt werden, wenn eine Mannschaft nicht mit mindestens 11 Spielern anwesend ist. Dieser Mannschaft bleibt es jedoch vorbehalten auch mit mindestens 8 Spielern das Spiel zu beginnen. Ist eine Mannschaft um mehr als 30 Minuten verspätet, wird das Spiel für die fehlende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig. In beiderseitigem Einvernehmen kann jedoch von dieser Regel abgewichen werden.

## 2. Wertung von Ergebnissen

### 2.1 Wertung

Gespielt wird im K.O. Modus. Endet ein Spiel nach 90 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung über 2x15 Minuten. Sollte danach kein Sieger feststehen, wird dieser im Elfmeterschießen ermittelt.

### 2.2 Schiedsgericht

Gegen Entscheidungen der Rundenleitung, die Wertung von Spielen und Strafen kann beim Schiedsgericht schriftlicher Einspruch erhoben werden. Das Schiedsgericht wird vom Arbeitskreis Fußball und dem Landessportreferenten des evangelischen Jugendwerk in Württemberg gebildet.

### 2.3 Schiedsrichter

Für die Spiele müssen von der Heimmannschaft (wenn möglich WFV geprüfte) Schiedsrichter gestellt werden. Für jeden eingesetzten WFV geprüften Schiedsrichter beim Heimspiel kann gegen Vorlage einer offiziellen WFV-Quittung ein Zuschuss in Höhe von 5 Euro beantragt werden. Gesammelte Quittungen können am Ende der Saison per Mail an Mirjam Wahl ([mirjam.wahl@ejw.de](mailto:mirjam.wahl@ejw.de)) geschickt werden.

Spieler einer der beiden Mannschaften sind als Schiedsrichter nicht zugelassen. Bei kurzfristiger Absage eines Schiedsrichters stehen folgende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung:

1. die Gastmannschaft stellt einen Schiedsrichter
2. wird 1. nicht in Anspruch genommen, kann die Heimmannschaft einen Schiedsrichter stellen
3. wird keine der beiden Möglichkeiten beansprucht bzw. keine einheitliche Zustimmung erreicht, wird das Spiel neu angesetzt und das Heimrecht wechselt.

Jede dieser Möglichkeit muss von beiden Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn akzeptiert werden und wird anschließend im Spielberichtsbogen festgehalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen Linienrichter zu stellen.

Bei nicht Beachtung, wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.

### 2.4 Spielberechtigung

- a) Das Einsetzen von aktiven Spielern ist nicht erlaubt und zieht eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 nach sich. Ehemals aktive Spieler müssen ihr letztes Spiel **vor dem 01.07. (Vorrunde, Achtelfinale) und vor dem 01.02. (Viertelfinale bis Finale)** bestritten haben.
- b) Kein Spieler darf während der Runde für zwei verschiedene Vereine spielen. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so muss vor Beginn der Runde eine schriftliche Meldung der einzelnen Spieler der jeweiligen Mannschaften bei der Rundenleitung vorliegen. Die einzelnen Spieler dürfen nicht bei der anderen Mannschaft aushelfen. Ansonsten wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.
- c) Jugendliche dürfen ab dem 15.Geburtstag am Spielbetrieb teilnehmen. Werden Spieler eingesetzt, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss aus versicherungstechnischen Gründen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, aus der hervorgeht, dass die Jugendlichen auf eigene Gefahr hin Sport mit Erwachsenen betreiben.
- d) Das einsetzen von gesperrten Spielern zieht eine Strafe nach sich.  
Gelbe sowie Gelb-Rote Karten haben für den Spieler keine weiteren Konsequenzen.  
Beim erhalten einer direkten Roten Karte ist der Spieler für das nächst folgende Spiel gesperrt.

### 2.5 Spielregeln

Grundsätzlich richten wir uns nach den aktuellen Regeln des DFB, nur dort, wo unser Regelwerk etwas anderes aussagt, weichen wir von diesen Regeln ab. Wir bitten daher alle teilnehmenden Mannschaften sich mit den aktuellen Regeln des DFB zu befassen und sie mit den Spielern durch zu sprechen. Es werden dadurch viele Streitfälle und Diskussionen überflüssig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach den Regeln des DFB **das Tragen von Schienbeinschonern Pflicht ist**. Verzichtet ein Spieler auf diese Ausrüstung, kann der Schiedsrichter den betreffenden Spieler von der Spielteilnahme ausschließen.

Die Heimmannschaft sollte eine in Erster Hilfe ausgebildete Person und die dazu gehörigen Utensilien (Erste Hilfe Koffer und Kühlmittel) bereitstellen.

### 2.6 Spieleraustausch

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden. Es dürfen **maximal 4** Spieleraustausche vorgenommen werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

## **2.7 Ergebnisdienst**

Das Spielergebnis muss von der Heimmannschaft online bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende auf der Homepage eingestellt werden. Bei Nichteintragen des Ergebnisses wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig. Der Spielberichtsbogen mit den Torschützen und den erhaltenen Karten wird von der Heimmannschaft ebenfalls bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende auf der Homepage hochgeladen. Die originalen Spielberichtsbögen verbleiben bis zum Ende der Saison bei den Heimmannschaften. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig.

## **2.8 Namenskontrolle**

Vor jedem Spiel muss eine eingehende Namenskontrolle durch die beiden Mannschaftenverantwortlichen stattfinden. Das Ausweisen muss durch einen gültigen EK-Pass oder einem amtlichen Lichtbildausweis erfolgen. Spieler die sich nicht vor Spielbeginn ausweisen können sind nicht spielberechtigt, wenn der Gegner dem nicht zustimmt. Hierzu müssen beide Unterschriften der Verantwortlichen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein.

## **3. Strafenkatalog**

1. Verspätete Meldung eines Spieltermins:  
10,00 € Strafe.
2. Einsatz eines gesperrten Spielers:  
25,00 € Strafe und Spielverlust.
3. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers:  
Spielverlust für den Verein und 25,00 € Strafe.
4. Nichtantreten einer Mannschaft:  
25,00 € Strafe und Spielverlust.
5. Verspätetes Hochladen des Spielberichts bogens/Eintragen der Torschützen und Karten:  
10,00 € Strafe.
6. Fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen:  
10,00 € Strafe.
7. Nichteintragen des Spielergebnisses auf der Homepage:  
Ein Tag verspätet 10,00 € Strafe / zweiter Tag verspätet 20,00 €.

Zum Ende der Vorrunde gibt es eine Übersicht der bis dahin angefallenen Strafen. Am Ende der Saison werden die angefallenen Strafen den jeweiligen Mannschaften aufgelistet und in Rechnung gestellt. Zahlungsziel hierfür ist der 30. September. Bei Nichtbezahlung der Rechnungen werden Punktabzüge wie folgt für die neue Saison fällig: Rechnungen bis 100 Euro = 3 Punktabzüge Rechnungen ab 101 Euro = 6 Punktabzüge Strafen aus Liga und Pokal werden in einer Rechnung zusammengefasst. So können auch nichtbezahlte Pokalstrafen zu Punktabzügen in der Liga führen.

Desgleichen bei allen nicht aufgeführten Streitfällen und Vergehen. Höchste Entscheidungsinstanz für alle Streitfälle ist der Eichenkreuz Fachausschuss.

**Stand: 26.06.2019**